

Forderungskatalog

- 100 % Untertitel innerhalb 10 Jahren -

In Deutschland leben 13 Mio. Hörgeschädigte. Etwa die Hälfte hat Schwierigkeiten, dem Fernsehen missverständnisfrei zu folgen. 300.000 sind so stark Hörgeschädigt, dass sie ohne Untertitel oder Gebärdenspracheinblendung vom Fernsehangebot ausgeschlossen sind.

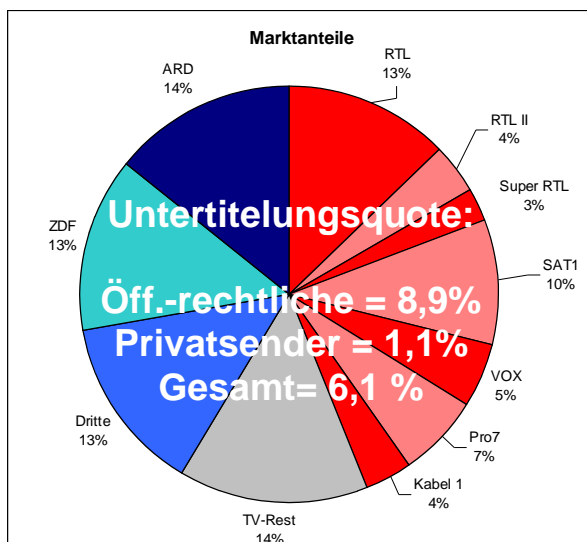
Untertitel ersetzen den fehlenden Ton. Sie lassen sich über den Teletext wahlweise hinzuschalten und ermöglichen Hörgeschädigten ein barrierefreies Fernsehen.

Die Untertitelung einer 90-Minuten-Sendung kostet mit ca. 2500 Euro nur einen Bruchteil der Produktionskosten einer Sendung. Trotzdem untertiteln die 22 wichtigsten deutschsprachigen Sender nur **6,1%**.

(Stand April 2007)



Betrachtet man ausschließlich die Privatsender, dann sinkt der Anteil untertitelter Sendungen auf **1,1 %**. Während Pro7 und Kabel1 einige Spielfilme pro Woche untertiteln, schließen die RTL-Gruppe, Sat1, VOX und DSF die Hörgeschädigten komplett vom Fernsehangebot aus.

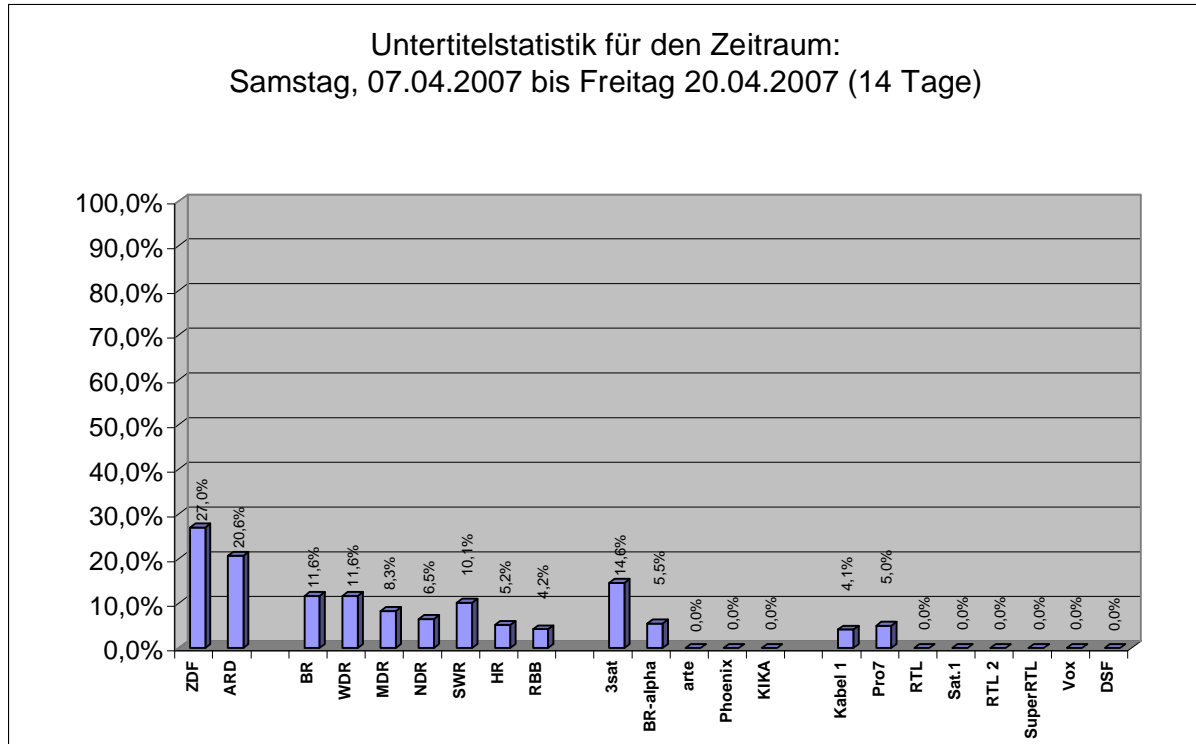


Die Privatsender sehen die Untertitelung als Aufgabe der Gebührenfinanzierten Öffentlich-rechtlichen Sender, obwohl Hörgeschädigte die gleichen Werberelevanten Produkte konsumieren.

Dass sich Privatsender ihrer sozialen Verantwortung entziehen ist angesichts der hohen Gewinne nicht nachvollziehbar. So verdiente 2006 die RTL-Gruppe nach Anteilen Dritter 890 Millionen Euro Netto, 66 Prozent mehr als 2005. Auch die ProSiebenSat.1-Gruppe konnte Umsatz und Gewinn deutlich steigern.

Viele europäische Länder schreiben eine Untertitelungsquote innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gesetzlich vor. So müssen nach einem im Jahr 2003 verabschiedeten Kommunikationsgesetz in England alle analogen und digitalen Kabel- und Satellitensender bis zum Jahre 2008 mindestens 60 Prozent ihrer Programme untertiteln. Der öffentliche Sender BBC muss bis zum Jahre 2009 sogar sämtliche Sendungen untertitelt haben.

Auch in Frankreich hat der CSA (gleich der Landesmedienanstalten in Deutschland) entschieden, dass alle digital terrestrischen Sender mit mehr als 2,5% Marktanteil verpflichtet sind, innerhalb von 5 Jahre alle Programme mit Untertitel auszustrahlen. In Deutschland gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Untertitelung und entsprechend gering ist die Barrierefreiheit:



In Deutschland wird jede Einflussnahme des Staates als Beeinträchtigung der Programmgestaltung gewertet. Dabei wird übersehen, dass die Untertitelung keine Programminhalte verändert oder zensiert, sondern einem weiteren Zuschauerkreis – den Hörgeschädigten - den Zugang zum Fernsehangebot ermöglicht. Von einem Eingriff in die Pressefreiheit kann also keine Rede sein.

Fazit:

Die geringe Untertitelungsquote zeigt, dass die Selbstverpflichtung von den Fernsehanstalten nicht ernst genommen wird. Noch weniger von den Privatsendern. Wir fordern die Politiker auf, noch stärker als bisher auf die Barrierefreiheit hinzuwirken und Maßnahmen zu ergreifen, die innerhalb 10 Jahren schrittweise zu einem 100%igen Zugang Hörgeschädigter zum Fernsehangebot führen.